



Pflichtenheft der Werkkommission (WEKO)

In diesem Pflichtenheft wird aus sprachlichen Überlegungen die männliche Form angewandt, wobei alle Personen gleichberechtigt angesprochen sind.

1 Auftrag

1.1 Die Werkkommission unterstützt den Gemeinderat in den folgenden Bereichen:

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Entwässerung, Felddrainage
- Strassen und Wege inkl. öffentliche Beleuchtung
- Beschaffung Gerätschaften und Fahrzeuge für den Werkhof.

2 Organisation

2.1 Die Zusammensetzung der Werkkommission ist in der Gemeindeordnung geregelt. Dabei werden die Ämter des Präsidenten, Vizepräsidenten/Archivars und Aktuars innerhalb der Kommission bestimmt. Die Behördenmitglieder sind für die Dauer einer Amtsperiode gewählt (§115 Gemeindegesetz Kanton Solothurn).

2.2 Die Werkkommission arbeitet eng mit dem Gemeinderat des entsprechenden Ressorts, dem Leiter Technischer Dienst und der Gemeindeverwaltung zusammen.

2.3 Die Werkkommission stellt den Qualitätssicherungsbeauftragten für den Bereich Trinkwasser.

2.4 Zugehörige Dokumente sind unter anderem:

- Wasser- und Abwasserreglement der Gemeinde
- Gewässerschutzgesetz
- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Flur- und Wegreglement der Gemeinde
- Baureglement der Gemeinde
- Zonenreglement der Gemeinde
- Schutzzonenreglement für die Hollenquelle der Wasserversorgung Witterswil
- Submissionsreglement der Gemeinde

3 Aufgaben

Im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten ist die Werkkommission in folgenden Bereichen tätig:

- Wasser (Wassergewinnung, -lagerung, -verteilung, deren Anlagen und Bauten, Anschlussgesuche, Planung/Ersatz Wasserleitungen, Unterhaltsprogramm)
- Abwasser (Kanalanlagen, Sonderbauwerke, Anschlussgesuche, Planung/Ersatz Abwasserleitungen, Unterhaltsprogramm)
- Entwässerung (Drainage)
- Flure, Wege und Strassen inkl. öffentliche Beleuchtung und Signalisation
- Beantragen von Subventionen im Bereich
- Datenerhebung für die Statistik des Kantons.

4 Kompetenzen

- 4.1 Die Werkkommission ist befugt, im Rahmen des bewilligten Budgets alle erforderlichen Aktivitäten in ihrem Aufgabenbereich durchzuführen.
- 4.2 Für die Vergabe von Aufträgen an Dritte ist das gemeindeeigene Submissionsreglement zu berücksichtigen.

5 Information

- 5.1. Die Werkkommission berichtet dem Gemeinderat über die laufenden Aktivitäten und Vorkommnisse und stellt die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Leiter Technischer Dienst, den übrigen Gemeindegemeinschaften (KöA, DPK, BK), der Gemeindeverwaltung und der Bürgergemeinde sicher. Ebenfalls wird die Kommunikation und Abstimmung mit den regionalen Zweckverbänden im Bereich Wasser und Abwasser (WHL, AVL) sowie den zuständigen Stellen des Kantons Solothurn sichergestellt.
- 5.2 Eine Kopie des Kommissionsprotokolls ist jeweils an die Gemeindeverwaltung, das Gemeindepräsidium und den ressortverantwortlichen Gemeinderat zu senden.

6 Finanzielle Steuerung

- 6.1 Die Kommission sorgt für einen wirtschaftlichen Umgang mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich eingesetzten finanziellen Mitteln.
- 6.2 Die Kommission sorgt für eine systematische Vorhabenplanung für die Infrastrukturen und Werke in ihrem Bereich (Strassen, Abwasser, Wasser) und führt einen Investitionsplan mit einem Horizont von 10 Jahren.
- 6.3 Die Kommission erstellt gemäss den Terminvorgaben den Antrag zuhanden des Gemeinderats für das Budget sowie den aktualisierten Finanzplan für die oben erwähnten Bereiche.

- 6.4 Die Kommission sorgt für eine regelmässige Rechnungs- und Budgetkontrolle (gem. Visums- und Unterschriftenreglement vom 19.06.2025) und stellt die Kontrolle der ihr zugeordneten Investitionskredite sicher (inkl. Kreditschliessung).
- 6.5 Die Kommission erstellt die Stunden- und Spesenabrechnungen/Projektrechnungen gemäss den Terminvorgaben.

Doris Weisskopf

Carmen Röthlisberger

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

12.01.2026